

Anlage 3.1.1
Ermittlung der anrechenbaren Kosten
Leistungsbild 208.1212V10
BIM - Objektplanung Verkehrsanlagen einschl. Technische Ausstattung
Los: Bahnsteig VST Iserlohrnerheide
BIM-Planung: Umbau Verkehrsstation Iserlohrnerheide, Lph 1-2 übertragen, Lph 3-4 und 5-7 optional

Die Kosten werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.
Die Angabe der Kostengruppen (KGR) erfolgt nach DIN 276 Fassung Dezember 2008.

1	VST Iserlohrnerheide Objektplanung Verkehrsanlagen einschl. Technische Ausstattung	*	Teilergebnis	Betrag in Euro
Z 1	Kosten der Baukonstruktion (§ 46(1)) ohne Erd- und Felsarbeiten			2.066.010,00 EUR
Z 2	Bedingt anrechb. (anrechenbar) Kosten (§ 46(1))	1		250.000,00 EUR
Z 2.1	Ausstattung von Anl. des Straßen- u. Schienenverkehrs anl. (OL-Anlagen)		0,00 EUR	
Z 2.2	Ausstattung von Anl. des Straßen- u. Schienenverkehrs anl. (LST-Anlagen)		250.000,00 EUR	
Z 2.3	Ausstattung von Anl. des Straßen- u. Schienenverkehrs anl. (TK-Anlagen)		0,00 EUR	
Z 2.4	Ausstattung von Anl. des Straßen- u. Schienenverkehrs anl. (Whz-Anlagen)		0,00 EUR	
Z 2.5	Entwässerungsanlagen die der Zweckbestimmung der Verkehrsanlage dienen		0,00 EUR	
Z 3	Summe sonstige anrechb. Kosten für die Anrechenbarkeit der Kosten nach § 46 (2)		2.316.010,00 EUR	
Z 4	Technische Anlagen (§ 42 (2))	3		0,00 EUR
Z 4.1	DIN 276 KGR 420 bis 460		0,00 EUR	
Z 4.2	25 % aus Z 3		579.002,50 EUR	
Z 4.3	Differenz Z 4.1 - Z 4.2		-579.002,50 EUR	
Z 4.4	Kosten aus Z 4.1 oder Z 4.2: Z 4.1 jedoch nur, wenn $\leq$ Z 4.2 (§ 46 (2) Nr. 1)		0,00 EUR	
Z 4.5	Wenn Z 4.1 > Z 4.2, dann zusätzlich 50 % aus Z 4.3 (§ 46 (2) Nr. 2)		0,00 EUR	
Z 5	Bedingt anrechb. Kosten (§ 42 (3))	1		0,00 EUR
Z 5.1	Herrichten des Grundstücks		0,00 EUR	
Z 5.2	öffentliche Erschließung		0,00 EUR	
Z 5.3	nichtöffentliche Erschließung		0,00 EUR	
Z 5.4	Außenanlagen		0,00 EUR	
Z 5.5	Umlegen und Verlegen von Leitungen		0,00 EUR	

1	VST Iserlohrnerheide Objektplanung Verkehrsanlagen einschl. Technische Ausstattung	*	Teilergebnis	Betrag in Euro
Z 5.6	Nebenanl. von Anl. des Straßen-, Schienenverkehrs		0,00 EUR	
Z 5.7	verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		0,00 EUR	
Z 6	Erd- einschließlich Felsarbeiten (§ 46(4) Nr. 1)			0,00 EUR
Z 6.1	Erdarbeiten einschließlich Felsarbeiten		0,00 EUR	
Z 6.2	Kosten aus Z 6.1 jedoch ≤ 40 % Z 3		0,00 EUR	
Z 7	Kosten f. Ingenieurbauwerke (§ 46(4) Nr. 2)	4		0,00 EUR
Z 7.1	Ingenieurbauwerke		0,00 EUR	
Z 7.2	Anrechenbar 10 % aus Z 7.1		0,00 EUR	
Z 8	Zwischensumme Z1 - Z7	2		2.316.010,00 EUR
Z 9	Abminderung bei Gleis- und Bahnsteiganlagen mit 2 Gleisen (§ 46 (5) Nr. 2 HOAI)	5		0,00 EUR
	Ermittelte anrechenbare Kosten			2.316.010,00 EUR
1	Nur anrechenbar, wenn der AN die Leistungen fachlich plant oder überwacht.			
2	Mitzuverarbeitende Bausubstanz gem. § 4 (3) ist bei Verkehrsanlagen in der Regel nicht zu berücksichtigen, siehe § 2 (7) i. V. m. amtlicher Begründung zu § 2 (7).			
3	Nur anrechenbar, wenn der AN die Leistungen nicht fachlich plant oder nicht fachlich überwacht. Zu den technischen Anlagen zählen nicht die Ausstattung von Verkehrsanlagen. Kosten für LST-, OLA-, Weichenheizungen, Telekommunikationsanlagen und Entwässerungsanlagen die der Zweckbestimmung der Verkehrsanlage dienen, sind nicht unter lfd. Zeile 4 zu berücksichtigen.			
4	Nur anrechenbar, wenn dem Auftragnehmer für diese Ingenieurbauwerke nicht gleichzeitig Grundleistungen nach § 43 übertragen werden.			
5	Anwendung für alle Leistungsphasen, wenn die Abminderung nach § 46 (5) Nr. 2 HOAI ansetzbar ist, außer bei Beauftragung von Lph 8, dann gilt die Zeile 8 als Summe der anrechenbaren Kosten für die Lph 8 separat.			